

Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Aue-Bad Schlema (SWA) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)



gültig für das Netzgebiet der SWA ab dem 01.11.2024

Für das Verteilernetz der SWA gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungen der SWA am Netzanschluss und im Rahmen der Anschlussnutzung derzeit folgende Preise. Die jeweils aktuellen Preise sind im Internet (www.swaue.de) veröffentlicht.

1. Netzanschlusskosten	netto (Euro)	brutto ¹ (Euro)
Kabel-Netzanschluss (Neuanschluss oder Anschlussänderung)²		
Die längenabhängigen Pauschalpreise gelten für Standard-Netzanschlüsse ³ (bis 100 A bzw. 250 A) innerhalb geschlossener Ortschaften mit einer maximalen Gesamtlänge von 100 m. Für Netzanschlüsse außerhalb geschlossener Ortschaften oder mit Längen außerhalb unserer Standard-Pauschalpreise werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert; dies gilt auch für Netzanschlüsse mit erheblich höheren/gesonderten Aufwänden.		
bis 20 m auf kundeneigenem Grundstück		
in Anschlusssäule ⁴ (bis 100 A)	1.189,92	1.416,00
in Gebäude (bis 100 A)	1.850,42	2.202,00
über 20 m bis 80 m auf kundeneigenem Grundstück		
in Anschlusssäule ⁴ (bis 100 A)	1.794,96	2.136,00
in Gebäude (bis 100 A)	2.455,46	2.922,00
Fertigstellung eines Kabel-Netzanschlusses bis 20 m auf kundeneigenem Grundstück		
in Anschlusssäule ⁴ (bis 100 A)	378,15	450,00
in Gebäude (bis 100 A)	1.038,66	1.236,00
Fertigstellung eines Kabel-Netzanschlusses über 20 m bis 80 m auf kundeneigenem Grundstück		
in Anschlusssäule ⁴ (bis 100 A)	983,20	1.170,00
in Gebäude (bis 100 A)	1.643,70	1.956,00
Zuschlag auf die angegebenen Pauschalpreise (bis 100 A) für Netzanschlüsse größer 100 A bis 250 A	428,57	510,00
Erstattung für Tiefbau-Eigenleistung durch den Anschlussnehmer auf dem kundeneigenen Grundstück ⁵	68,91	82,00
Freileitungs-Netzanschlüsse (Nicht-Standard-Netzanschluss)		
Freileitungs-Netzanschluss	nach Aufwand	
vom Anschlussnehmer veranlasste Montagearbeiten am Hausanschlusskasten		
Wechsel oder Umsetzung des Hausanschlusskastens (bis 100 A)	322,69	384,00
Wechsel oder Umsetzung des Hausanschlusskastens (größer 100 A bis 250 A)	549,58	654,00
Einbau/Wechsel von Sicherungen im Hausanschlusskasten (bis 3 Sicherungen)	100,00	119,00
vom Anschlussnehmer veranlasste Demontagen		
Demontage eines Netzanschlusses (bis 100 A)	393,28	468,00
Demontage eines Netzanschlusses (größer 100 A bis 250 A)	746,22	888,00
2. Baukostenzuschuss		
für BKZ-relevanten Leistungsbedarf am Netzanschluss je kW (Leistungsbedarf in kW = Leistungsbedarf in kVA x 0,9)	64,71	77,00
3. befristeter Netzanschluss (Baustrom)		
An- und Abklemmen des vom Anschlussnehmer bereitgestellten auf bis zu 12 Monate befristeten Anschlusses (Baustromverteiler) am von SWA benannten Anschlusspunkt - inkl. Messeinrichtung		
bis 100 A	221,85	264,00
größer 100 A bis 250 A	484,74	534,00
4. Inbetriebsetzung von Netzanschlüssen und/oder elektrischen Anlagen		
erstmalige Inbetriebsetzung	unentgeltlich	
jede weitere Inbetriebsetzung bzw. jeder weitere Versuch	54,62	65,00

¹ Die Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

² Bei Umverlegungen von Netzanschlüssen sind die Preise analog Neuanschluss zu zahlen.

³ Hierzu zählt auch der Direktanschluss in Kabelverteilern bzw. Trafostationen, sofern die Eigentumsgrenze beim Kunden (im Hausanschlusskasten bzw. in der Anschlusssäule) ist.

⁴ Die Haus- oder Zähleranschlussäulen werden grundsätzlich an der Grundstücksgrenze aufgestellt und müssen für SWA jederzeit frei zugänglich sein.

⁵ Die Gewährung der Erstattung erfolgt nur, wenn die Vorgaben zum Kabelgraben/Tiefbauleistungen auf der gesamten Strecke auf dem Kundengrundstück vom Anschlussnehmer erfüllt werden.

5. Isolierung von elektrischen Anlagen (inklusive Miete der Abdeckung)		netto (Euro)	brutto¹ (Euro)	
Montage und spätere Demontage der Isolierung eines Freileitungsabschnittes (Standardmietdauer: 60 Tage)				
	planmäßige Durchführung	231,94	276,00	
	kurzfristige Durchführung (innerhalb von 2 Arbeitstagen)	322,69	384,00	
Nutzung über die Standardmietdauer hinaus (je weiteren angefangenen Kalendermonat)		35,29	42,00	
6. Zahlungsverzug		netto (Euro)	brutto⁶ (Euro)	
erste Zahlungserinnerung		unentgeltlich		
Mahnung ⁷		3,50	3,50	
Nachinkasso ⁷		44,00	44,00	
7. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung		netto (Euro)	brutto⁶ (Euro)	
Anschlussnutzung (Zählersperrung bei Direktmessung)				
	Unterbrechung (Sperrgang) ⁷	44,00	44,00	
	Wiederherstellung (Entsperrgang)	44,00	52,36	
	Sperrversuch (erfolgreiche Unterbrechung)/Stornierung am Tag der Sperrung ⁷	44,00	44,00	
Netzanschluss (Technisches Sperren)				
	Unterbrechung ⁷	nach Aufwand		
	Wiederherstellung	nach Aufwand		
8. Befundprüfung von Zählgeräten⁸		netto (Euro)	brutto⁶ (Euro)	
Arbeitszähler (Dreh- oder Wechselstromzähler)	1- oder 2-Tarif	127,00	151,13	
Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	1- oder 2-Tarif	155,00	184,45	
9. Messeinrichtung		netto (Euro)	brutto⁶ (Euro)	
Änderung der Schaltzeiten am Tarifsteuergerät		67,20	80,97	
Zählermontage/-demontage				
	Arbeitszähler (Dreh- oder Wechselstromzähler) ⁹	1- oder 2-Tarif	69,60	82,82
	Sonderzähler (Lastgang-, Wandlerzähler oder Wandler)	1- oder 2-Tarif	153,60	182,78
10. Netzfreeschaltung/Schalthandlungen (Hin- und Rückschaltung)		netto (Euro)	brutto⁶ p(Euro)	
Niederspannung		205,20	244,19	

⁶ Die Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

⁷ Die Preise aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso) und Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.

⁸ Preise verstehen sich zuzüglich Prüfgebühr und Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung - MessEGebV - vom 24.03.2015.

⁹ Ein ggf. erforderlicher Zählerwechsel (Arbeitszähler) beim Umbau der Kundenanlage erfolgt durch SWA unentgeltlich, wenn der letzte vom Kunden veranlasste Zählerwechsel mehr als zwölf Monate zurückliegt.